

Q. Aurelius Symmachus und die Stadtpraefecten unter Kaiser Valentinian II. (a. 383-87)

Altay Coskun (Wolfson College, Oxford und Universität Trier, Alte Geschichte)*

English Abstract

Due to the singular collection of 49 reports to the emperors (*relationes*), Q. Aurelius Symmachus is the most famous occupant of the city prefecture (*praefectura urbis*) in Late Antiquity as well as the author of the most outstanding sources on the administration of fourth-century Rome. Misconceptions concerning the identity of his predecessor Aventius (autumn 383-spring 384) and the career of Valerius Pinianus who was not Symmachus' immediate successor in early 385, but replaced Sallustius in summer 386, have seriously vitiated the reconstruction of Symmachus' tenure as well as of various important events attested in his *relationes*. They can now be dated soundly to ca. April 384-ca. April 385. The enquiry is concluded by a revised list of Valentinian II's city prefects.

I. Q. Aurelius Symmachus: eine biographische Skizze

Q. Aurelius Symmachus *signo* Eusebius (ca. a. 340-402) war einer der schillerndsten römischen Aristokraten des späteren vierten Jahrhunderts. Als Sproß eines Senatorengeschlechtes, das sich bis ins frühe dritte Jahrhundert zurückverfolgen läßt, und als Sohn des *praefectus urbis Romae* (*puR*) 364-65, *princeps senatus* ca. 376 und *consul designatus* 377 L. Avianius Aurelius Symmachus *signo* Phosphorius (†376) stand ihm eine glänzende Laufbahn bevor. Der Reichtum und das Ansehen der Familie wurden ferner durch seine vorzügliche Bildung ergänzt, die ihn zu einem der berühmtesten öffentlichen Redner, mächtigen Fürsprecher sowie begehrten Korrespondenten literarisch gewürzter Briefwechsel machte.¹

Schon in Jugendjahren begann er seine Karriere mit den standesüblichen Eingangsmagistraturen, der Quaestur und Praefectur (ca. a. 355/60).² Bald darauf folgte die Übernahme des *pontificium maius* sowie der ersten Statthalterschaft, die er ca. a. 364-65 im Rang eines *corrector* in der italischen Provinz Lucania et Bruttii versah. Kaum älter als dreißig, wurde er a. 369 vom Senat mit einer Gesandtschaft an den Trierer Kaiserhof betraut: Er überbrachte Valentinian I. das Krongold anläßlich des Abschlusses seiner Quinquennalien, welches von einem Panegyricus begleitet wurde (or. 1). Im Anschluß daran verbrachte er ein weiteres Jahr am *palatium*, das er mit Erfolg dazu nutzte, Kontakte mit mächtigen Vertrauensleuten des Kaisers aufzubauen.

Besonders wertvoll war die Freundschaft, die er mit Decimus Magnus Ausonius schloß, denn den damaligen Erzieher des jungen Augustus Gratian erwartete die führende Position im

* altaycoskun@yahoo.co.uk

Westen des Reiches a. 375-79. Die enge Beziehung zu diesem Gelehrten ebenso wie zu vielen anderen oftmals aus Gallien stammenden Funktionsträgern steigerten sein Prestige und zugleich seine konkreten Einflußmöglichkeiten erheblich. So finden sich in seinem umfangreichen Briefcorpus zahllose Empfehlungsschreiben für Verwandte, Freunde und Klienten, deren Namen kurze Zeit später in den Fasten der Hofministerien und Reichsadministration wiederbegegnen.

Nachdem er a. 370 den Hof als *comes tertii ordinis* verlassen hatte, wurde er a. 373 zum *proconsul Africae* ernannt; als Gouverneur der reichsweit angesehensten Provinz avancierte er zugleich zum *vir spectabilis* und damit in die zweithöchste Senatorenklasse. In den Folgejahren lag ihm die Verwaltung seiner Güter ebenso wie die Karrieren seiner Angehörigen am Herzen; im Senat trat er mehrfach als Redner (or. 4-8) oder Botschafter des Kaisers (cf. epist. 1,95; 3,18; 10,2) auf.³

Ein weiterer Aufstieg eröffnete sich ihm unter Kaiser Valentinian II. (a. 375/83-92). Ohnedies konnte ein Mann seines Standes damit rechnen, bis zum Ablauf seines fünften Lebensjahrzehntes zum *puR* berufen zu werden und somit als *vir illustris* an die Spitze des Reichsadels aufzusteigen. Im Jahre 384 begünstigte aber noch das religionspolitische Klima seine Auswahl: Die arianische Kaiserin Justina suchte Distanz zum mächtigen Clan der katholischen *gentes Anicia* und *Proba*, die seit a. 364 einen massiven Einfluß auf die Politik der westlichen Kaiser ausgeübt hatten; deswegen wurden in der *pars imperii* Valentinians II. bevorzugt Heiden, darunter vor allem Vettius Agorius Praetextatus *ppo Ital. et Illyr.* 384, mit den ranghöchsten Aufgaben betraut. Weitere Einzelheiten zu Symmachus' Amtsführung sollen vorerst zurückgestellt werden, um die biographische Skizze zu vervollständigen.

Die folgenden Jahre waren für ihn persönlich wie für die meisten seiner Standesgenossen ein unliebsames politisches Wechselbad. Auf die Invasion Italiens durch den Usurpator Magnus Maximus a. 387 folgte die Rückeroberung durch Valentinians Kollegen Theodosius a. 388. Da sich Symmachus soeben durch eine Lobrede auf den 'Tyranen' kompromittiert hatte, fiel er zunächst in Ungnade bei den Siegern. Jedoch vermochte sein Cousin Virius Nicomachus Flavianus, der schon im Oktober 388 zum *quaestor sacri palatii* des Theodosius ernannt und im Sommer 390 zum *praefectus praetorio Italiae et Illyrici* befördert wurde, ihm nicht nur Verzeihung, sondern mit dem ordentlichen Consulat a. 391 die höchste erdenkliche Auszeichnung zu verschaffen.

In sein letztes Lebensjahrzehnt fiel eine Serie erschütternder Reichskrisen: die unrechtmäßige Erhebung des Eugenius (a. 392); sein Einfall in Italien (a. 393); seine Vernichtung durch Theodosius (a. 394), die auch den Untergang des Überläufers Flavianus zeitigte; die vom *comes et magister utriusque militiae per Africam* Gildo gesteuerten Getreideblockaden, die a. 397-98 zum offenen Krieg mit Afrika führten; schließlich die erste gotische Invasion Italiens unter Alarich (a. 401-2). All dies konnte nicht verhindern, daß Symmachus kontinuierlich die Stellung eines *princeps senatus* behielt, bis er gegen Ende a. 402 aus dem Leben schied.⁴

II. Die Stadtpraefectur des Symmachus

Die Stadtpraefectur des Symmachus ist in der Forschung seit jeher auf ein außerordentliches Interesse gestoßen; denn er ist der einzige Inhaber, von dem nicht weniger als 49 Berichte

(*relationes*) überliefert sind, die an einen der Kaiserhöfe gerichtet wurden. Diese Briefe sind Quellen von singulärem Wert für die Geschichte der spätantiken Reichsverwaltung ebenso wie der Stadt Rom. Darüber hinaus befindet sich in derselben Sammlung das meistzitierte Dokument des um sein Überleben kämpfenden Heidentums: Mit der dritten *relatio* bat Symmachus Valentinian II. im Namen des Senats darum, die von Gratian aufgehobene staatliche Förderung für die traditionellen Kulte wieder in Kraft zu setzen und zugleich den Altar der Göttin Victoria erneut in der Senatscurie aufzustellen. Sein Engagement für die althergebrachte Religion, das er unter Gratian, Valentinian, Eugenius und Honorius beständig zeigte, machte ihn schon zu Lebzeiten neben seinem Freund Vettius Agorius Praetextatus (†384) und seinem Cousin Flavianus (†394) zu einer religionspolitischen Gallionsfigur.⁵ Angesichts der historischen Bedeutung seiner *puR* ist es verwunderlich, daß bisher noch keine überzeugende Chronologie seiner Amtsführung vorgelegt wurde.

Während die um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gängige Rekonstruktion noch auf recht vagen Kriterien beruhte und Symmachus' *puR* von Frühjahr 384 bis ca. September 385 datiert wurde,⁶ setzt man seit Seecks Regesten (1919) ihren Beginn fast regelmäßig Ende Juni oder Anfang Juli 384 und die Emeritierung Ende Januar oder Anfang Februar 385. Denn man glaubt, daß Symmachus' unmittelbarer Vorgänger Aventius, der allein aus *Symm. rel.* 23,4; 34,3.7 (cf. auch 26,2; 38,3) bekannt ist, noch am 11.6.384 im Amt bezeugt sei. Diese Chronologie basiert auf der Identifikation mit einem gewissen Sallustius, welcher wiederum in CTh 14,1,2+14,3,18 als *pu(R)* adressiert wird. Allerdings datieren beide Fragmente laut Überlieferung vom 11.6.386. Den mehrfachen Eingriff rechtfertigt Seeck damit, daß Valerius Pinianus erstmalig am 24.2.385 durch die sog. *Gratulatoria de ordinatione papae Siricii* (Coll. Av. 4), erneut am 6.7.386 (CTh 6,35,13) und zuletzt am 8.9.387 (CTh 6,28,4) als Nachfolger des Symmachus nachgewiesen sei; eine *puR* 386 des Sallustius müsse somit eliminiert werden.⁷

Das Ausmaß der Quellenmanipulation ist verdächtig und kann einer Überprüfung erwartungsgemäß nicht standhalten. Ursache der Probleme ist die Annahme, die an Pinianus gerichtete, ohne Amtstitel überlieferte *Gratulatoria* müsse einen *puR* adressieren. Dies ist jedoch keineswegs notwendig und im vorliegenden Fall mit Blick auf das an Sallustius gerichtete Gesetz sogar auszuschließen, zumal auch eine mehr als zweijährige *puR* im späteren vierten Jahrhundert nicht mehr begegnet. Pinianus war also nicht *puR*, sondern *vicarius urbis* 385. Bereits seine Vorgänger Aginatus, Maximinus, Vindicianus und Aquilinus hatten in den vorangehenden Jahren im Zusammenhang mit dem Schisma des Ursinus, das auch den Anlaß für den wenig zutreffend als *Gratulatoria* bezeichneten Brief bildete, kaiserliche Direktiven erhalten.⁸ Nicht die Überlieferung, sondern ihre vermeintliche Korrektur bereitet also Probleme.⁹

Damit verlieren die bisherigen *termini post quem* für den Amtsantritt und *ante quem* für die Emeritierung ihre Gültigkeit. Auf Anicius Auchenius Bassus, den letzten *puR*, der sein Amt noch zu Lebzeiten Gratians angetreten hatte (ca. April-September 383), folgte Aventius (ca. September/Oktober 383). Wenn der halbjährige Sukzessionsrhythmus beibehalten wurde, der sich a. 373-83 nachweisen läßt, könnte ihm Symmachus bereits im April 384 nachgefolgt sein.¹⁰ Ein zwingender Zeitpunkt für seinen Rückzug aus der *puR* ist mit dem 11.6.386 gegeben, an dem Sallustius als *pu(R)* angeschrieben wurde. Da jener aber bereits bis zum 6.7.386 durch Pinianus abgelöst wurde, wird man den *terminus ad quem* mindestens um

einige Monate vorverlegen. Einige Briefe scheinen zudem zu verraten, daß Symmachus Oktober/November 385 in Campanien verbrachte und somit bereits damals abgelöst worden war.¹¹

Die direkten Zeugnisse für die *puR* des Symmachus verhelfen zu einer weiteren Präzisierung. Möglicherweise liefert das Fragment CTh 1,6,9=CI 9,29,2 die früheste erhaltene Spur. Das Gesetz könnte nämlich anstelle des 28.12.<384>, wie man bisher zumeist annimmt, ebensogut schon am 27.4.<384> gegeben worden sein.¹² Weitere unbestrittene Nachweise fallen in die Zeit vom 29.7. (rel. 23: *ss. IIII kl. Aug.*) bis Ende Dezember (rel. 7 und 15 betreffen Neujahrgeschenke). Während PLRE die Liste hiermit enden läßt, verweisen Seck und Chastagnol ferner auf rel. 45, die am oder kurz nach dem 9.1.385 verfaßt sein muß.¹³

Endlich können auch die beiden Berichte, die einen langwierigen Skandal um den Bau der später Pons Theodosii genannten Tiberbrücke bezeugen, einer Revision unterzogen werden. Symmachus teilt in rel. 25,3 mit, daß er bereits einige Tage vor Beginn der *aestas* eine Untersuchung der Affaire eingeleitet habe (*exactis aliquot dies ... sub ipso aestatis exordio*). Verfechter der bisherigen Chronologie sehen sich gezwungen, *aestas* mit 'Hochsommer' zu übersetzen, was von Martínez Fazio und Vera zu Recht verworfen wird: Hier geht es völlig eindeutig um den Beginn der heißen Jahreszeit, womit im Mittelmeerraum der Monat Mai 384 bezeichnet wird.¹⁴

Allerdings identifiziert Vera die in rel. 26,3 erwähnte, tatsächlich niemals abgeschickte *relatio* (*de cuius facto missurus relationem ...*) mit rel. 25, während dieselbe rel. 25 nach Chastagnol und Martínez Fazio die in rel. 26,3 erwähnten *alia numinis vestri decreta* hervorgerufen habe. Die Annahmen sind gleichermaßen unhaltbar. Denn obwohl rel. 25,1-3 über Ereignisse berichtet, die bis a. 383 zurückreichen, ergibt ein Vergleich der Schriftstücke den zwingenden Schluß, daß rel. 25 kurz nach rel. 26 abgefaßt wurde. Beide Berichte wurden also im Mai 384 geschrieben, und Symmachus' Dienstbeginn reicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in den April zurück.¹⁵

Im allgemeinen geht man davon aus, daß Symmachus bald nach Praetextatus' Tod abgelöst wurde. Denn in der *relatio*, in welcher er dem Kaiser Mitteilung über den Verlust des *ppo* macht, bittet er um seine Entlassung (rel. 10,2f.): *nos vero ... tanto dolore confudit, ut otii remedium postulemus. sileo cetera, quae me non sinunt praefecturam ferre patienter*. Diese Worte lassen hinsichtlich seiner Absichten in der Tat nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig. Doch wurde seinem Demissionsgesuch offenbar nicht stattgegeben, wie bereits in der älteren Forschung erkannt wurde.¹⁶

Die von Chastagnol vorgeschlagene Chronologie (er datiert den Todesfall Ende Nov. oder Anfang Dez. 384) setzt nämlich voraus, daß Symmachus noch zwei bis drei weitere Monate in seiner Funktion verblieb. Einigen Historikern scheint dieser Zeitraum zu lang, aber ihre Versuche, denselben zu verkürzen, müssen scheitern, da Praetextatus sogar schon im September oder Oktober starb:¹⁷ Erstens wurde sein Nachfolger Principius bereits am 4.11.<384> aus Verona angeschrieben (CTh 13,1,14);¹⁸ zweitens konnte der Heermeister Bauto noch rechtzeitig als ordentlicher Consul einspringen, ohne daß es in den Inschriften oder Papyri zu Verwirrungen kam;¹⁹ drittens verweist auch die Korrespondenz des *puR* mit

dem Kaiserhof auf einen Sterbetag zwischen der zweiten Septemberhälfte und Ende Oktober.²⁰

Da nun kein notwendiger *terminus post quem* mehr für Symmachus' Emeritierung vor Herbst 385 vorliegt, andererseits aber keine *relatio* mehr sicher nach Januar 385 datiert werden kann, schlage ich vor, von der Bekleidung einer ca. zwölfmonatigen Periode und somit von einer Sukzession ungefähr im April 385 auszugehen. Ob der unmittelbare Nachfolger Sallustius hieß oder sein Name der Überlieferung anheimgefallen ist, bleibt offen.

III. Die Fasten der Stadtpraefectur

Nach der soeben vorgenommenen Revision der Quellen ergeben sich folgende Fasten der *puR*:

| | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| ca. iv.383-ca. ix.383 | Anicius Auchenius Bassus |
| ca. x.383-ca. iii.384 | Aventius |
| ca. iv.384-ca. iii.385 | Q. Aurelius Symmachus Eusebius |
| ca. iv.385-ca.vi./vii.386 | (?N.N., anschließend?) Sallustius |
| ca. vi./vii.386-mind. ix.387 | Valerius Pinianus. |

NOTES

¹ Grundlegend zur Biographie ist die mit umfangreicher Einleitung versehene Textausgabe O. Seecks: *Q. Aurelii Symmachi quae supersunt*, Berlin 1883 (MGH AA 6,1). Zweisprachige kommentierte Ausgaben der Briefe stammen von J.-P. Callu: *Symmaque, Lettres*, 3 Bde. (Bücher 1-8), Paris 1972/82/95; A. Pelizzari: *Commento storico al libro III dell'epistolario di Q. Aurelio Simmaco*, Pisa 1998; A. Marcone: *Commento storico al libro IV dell'epistolario di Q. Aurelio Simmaco*, Pisa 1987; dems.: *Commento storico al libro VI dell'epistolario di Q. Aurelio Simmaco*, Pisa 1983; P. Rivolta Tibergera: *Commento storico al libro V dell'epistolario di Q. Aurelio Simmaco*, Pisa 1992; S. Roda: *Commento storico al libro IX dell'epistolario di Q. Aurelio Simmaco*, Pisa 1981. Entsprechend wurden die *relationes* (dazu s.u. Kap. II.) von R.H. Barrow: *The Relationes of Symmachus A.D. 384*, Oxford 1973 und D. Vera: *Commento storico alle Relationes di Quinto Aurelio Simmaco*, Pisa 1981 (enthält ferner *epist.* 10,1-2) behandelt; zu den Reden cf. A. Pabst: *Quintus Aurelius Symmachus, Reden*, Darmstadt 1989; auch F. del Chicca: *Q. Aurelii Symmachi v.c. laudatio in Valentinianum seniore Augustum prior*, Rom 1984. Monographische Biographien haben J.A. Jr. McGeachy: *Quintus Aurelius Symmachus and the Senatorial Aristocracy of the West*, Diss. Chicago 1942 und R. Klein: *Symmachus. Eine tragische Gestalt des ausgehenden*

Heidentums, Darmstadt 1971 vorgelegt. Unter den umfassenderen prosopographischen Werken sind hervorzuheben: O. Seeck: Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 n.Chr., Stuttgart 1919, 93f.; Prosopography of the Later Roman Empire (=PLRE), edd. A.H.M. Jones et al., Bd. 1, Cambridge 1970, 865-70; A. Chastagnol: Les fastes de la Préfecture de Rome au Bas-Empire, Paris 1962, 218-29; R. von Haehling: Die Religionszugehörigkeit der hohen Amtsträger des Römischen Reiches seit Constantins I. Alleinherrschaft bis zum Ende der Theodosianischen Dynastie, Bonn 1978, 390f.; zu Genealogie und Stammbaum cf. Ch. Settiani: Continuité gentilice et continuité familiale à Rome, Oxford 2000, 411-13. Aus den literaturgeschichtlichen Darstellungen sei auf M. von Albrecht: Geschichte der lateinischen Literatur, München ²1997, 2,1145-49 verwiesen. Einzelnen Aspekten seines Lebens und Werkes ist der Sammelband Colloque Genevois sur Symmaque, ed. F. Paschoud, Paris 1986 gewidmet. L.M. Martínez Fazio: La segunda basílica de San Pablo extramuros, Rom 1972 hat die bisher ausführlichste Untersuchung der *puR* 382-87 vorgelegt. Die hier aufgeführten Titel werden im folgenden nur in Kurzform zitiert.

² Seine Karriere ist in CIL 1699=ILS 2946 beschrieben. Cf. neben den in Anm. 1 genannten Arbeiten auch A. Chastagnol: La préfecture urbaine à Rome, Paris 1960, xix; Kuhoff 456 (Index); E. Garrido González: Los gobernadores provinciales en el Occidente bajo-imperial, Madrid 1987, 229 u.a.; M. Zelzer: Q. Aurelius Symmachus Eusebius (Nr. 4), DNP 11, 2001, 1134f.

³ Zu a. 369-79 cf. Pabst 1989; A. Co[[kun: Die *gens Ausoniana* an der Macht. Untersuchungen zu Decimius Magnus Ausonius und seiner Familie, Oxford 2002 (=Prosopographica et Genealogica 8); zur Freundschaft mit Ausonius außerdem Co[[kun: Symmachus, Ausonius und der *senex olim Garumnae alumnus*. Auf der Suche nach dem Adressaten von Symm. *epist.* 9,88, RhM 145, 2002, 120-28. Bücher 1 und 3 von Symmachus' *epistolarium* enthalten überwiegend Briefe an gallische Freunde, allen voran an Ausonius (1,13-43).

⁴ Zur Reichsgeschichte a. 387-402 cf. G. Rauschen: Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Grossen, Freiburg/Br. 1897; E. Stein: Histoire du Bas-Empire, ed. J.-R. Palanque, Paris 1959, Nd. Amsterdam 1968; A.H.M. Jones: The Later Roman Empire (284-602). A Social, Economic and Administrative Survey, Oxford 1964; A. Piganiol: L'empire chrétien (325-395), Paris ²1972; A. Demandt: Die Spätantike, München 1989; M. Cesa & H. Sivan: Alarico in Italia: Pollenza e Verona, Historia 39, 1990, 361-74; D. Kienast: Römische Kaisertabelle, Darmstadt ²1996; T. Honoré: Law in the Crisis of Empire 379-455 AD, Oxford 1998 (bes. S. 59-70 zu Flavianus). Ein eigener Beitrag zu Flavianus ist in Vorbereitung.

⁵ Zur christlichen Polemik cf. bereits die Einreden gegen rel. 3, die Ambrosius a. 384 an Valentinian richtete (*epist.* 17-18; 57 Maur.=CSEL 72,10,3, *epist.* 72-73; *epist. ex. coll.* 10, ed. Zelzer 1982); Prudentius, C.Symm. 1-2; Quodvultdeus, *De promissionibus et praedicationibus dei* 3,38,41 (CCSL 60, ed. Braun 1976); ferner das sog. *Carmen contra paganos*, V. 114 (=Anthologia Latina 1,1,17-23 ed. Shackleton-Bailey 1982), das sich vor allem gegen Flavianus richtet; zu beiden cf. auch Paulinus von Mailand, V.Ambr. 26 (PL 14,36; Vite dei Santi 3, edd. Mohrmann & Bastiaensen 1975); zum Untergang des Flavianus cf. auch Rufinus, Hist. eccl. 11,33. Anerkennend sind dagegen Libanius, *epist.* 1004 oder

Macrobius, Sat. *passim*. Cf. R. Klein: Der Streit um den Victoriaaltar: Die dritte *Relatio* des Symmachus und die Briefe 17, 18, und 57 des Mailänder Bischofs Ambrosius. Einführung, Text, Übersetzung und Erläuterungen, Darmstadt 1972; Vera 1981; K. Rosen: *Fides contra dissimulationem*. Ambrosius und Symmachus im Kampf um den Victoriaaltar, JbAC 37, 1994, 29-37 (mit weiterer Lit.); M. Kahlos: *Saeculum Praetextati*, Helsinki 1998. Eine dienliche Übersicht über die Quellen zu allen drei genannten heidnischen Protagonisten finden sich in PLRE 1 und bei von Haehling; zuletzt auch Zelzer 2001 (wie Anm. 2), 1134f., die von der „welthistorischen Bedeutung“ der rel. 3 spricht; H. Leppin: Vettius Agorius Praetextatus, DNP 10, 2001, 260; W. Portmann: Flavianus, DNP 10, 2001, 543 Virius Nicomachus Flavianus (Nr. 2).

⁶ Cf. Seeck 1883, LIV-VI und CCIXf.; rel. 13 und 23 (*subscripta* 29.7., ohne Jahr) betreffen Valentinians Decennialienfeier (22.11.385) und seien im Frühjahr oder Sommer 385 verfaßt, da Symmachus sein Amt im Nov. bereits niedergelegt habe; cf. auch S. CXXI ad epist. 2,26.47.48 zur *lustralis sollemnitas*. Dementsprechend wäre also das Rücktrittsgesuch vom Herbst 384 erfolglos gewesen (rel. 10, s.u. im Text), wie z.B. auch Rauschen 1897 (wie Anm. 4), 178 feststellt; dieselbe Chronologie findet sich auch bei Th.W.J. Nicolaas: *Praetextatus*, Nijmegen & Utrecht 1940, 79 und erneut bei Martínez Fazio 1972, 140-52; 161-68. Doch fanden Feierlichkeiten sowohl zu Beginn (d.h. Sept. 384, cf. z.B. *Symm. or.* 1) als auch zum Ende von Herrschaftsjubiläen statt (cf. z.B. Pabst 1989, 137), und die Organisation des Krongoldes begann schon vorher.

⁷ Cf. Seeck 1919, 93f.; J. Le Gall: *Le Tibre. Fleuve de Rome dans l'antiquité*, Paris 1953, 307f.; Stein-Palanque 1959 (wie Anm. 4), 203; Chastagnol 1960 (wie Anm. 2), xix; 1962, 223; Klein 1972 (wie Anm. 5), 19 Anm. 6; Callu 1972, 1,10; Barrow 1973, 11; 16f.; J.F. Matthews: *Western Aristocracies and Imperial Court A.D. 364-425*, Oxford 1975, 210; von Haehling 1979, 389f.; L. Cracco Ruggini: *Il paganesimo romano tra religione et politica (384-394 d.C.): per una reinterpretazione del „Carmen contra paganos“*, Mem. Acc. Naz. Linc., 8,23,1, 1979, 3-143, 12; Vera 1981, 169 (s. aber auch Anm. 14-15); Pabst 1989, 21 Anm. 111; Pelizzari 1998, 33; 46; 123. Ähnlich Rivolta Tiberga 1992, 25 Anm. 15; betreffs des Ablösungstermins auch McGeachy 1942, 13, s. Anm. 17. Überraschenderweise findet sich Seecks Chronologie auch in PLRE 1,867, obwohl 1,797 sowohl die verfehlte Gleichsetzung mit Sallustius *puR* als auch das von Seeck vorgeschlagene Datum für CTh 14,1,2+14,3,18 (anstelle des überlieferten Jahres 386) verworfen werden; PLRE 1,702 Pinianus 2 und 797 Sallustius 4 *puR* 387 handelt Sallustius als Nachfolger des Pinianus und muß dafür zusätzlich CTh 6,28,4 an Pinianus *puR* auf den 8. <Feb.> (statt Sept.) 387 vordatieren.

⁸ Der Brief Valentinians II. setzt eine Anfrage darüber voraus, wie Ursinus' Ansprüche nach Damasus' Tod zu bewerten seien. Zum Schisma sowie zu weiteren Beispielen für irrig betitelte Briefe der Coll. Av. cf. demnächst A. Co[[kun: Der Praefect Maximinus, der Jude Isaak und der Strafprozeß gegen Bischof Damasus von Rom. Alternativ ist zu erwägen, daß die Kommunikation betreffs des Oberhauptes der katholischen Kirche vorzugsweise über den Glaubensgenossen Pinianus und nicht über den Heiden Symmachus geführt wurde. Letztere Überlegung findet sich auch bei Martínez Fazio 1972, 204; im übrigen stützt er die Ansicht, der Empfänger der *Gratulatoria* sei ein Vicar gewesen, durch ausgiebige Studien des spätantiken Protokolls (S. 176-95: die Grußformel *karissime ac iucundissime* sei untypisch

für *virii illustres*, aber gängig für Vicare), der Kompetenzen dieses Amtsträgers (S. 195-97) sowie durch die plausible Identifizierung des fanatischen Christen mit dem symmachusfeindlichen anonymen Vicar in rel. 26.

⁹ Ähnlich bereits Rauschen 1897 (wie Anm. 4), 231f., der Sallustius für den Nachfolger des Symmachus und Vorgänger des Pinianus hält; zögernd auch L. Cantarelli: *La Diocesi Italiciana da Diocleziano alla fine dell'impero occidentale* (1901-3), Nd. Rom 1964, 91f.; erneut Martínez Fazio 1972, 125-236 (S. 269 datiert er die *puR* von März/Mai 384 bis Mitte Herbst 385). Hält man an der Überlieferung fest, entfallen auch die in PLRE 1,797 diskutierten Probleme zur Baugeschichte der Paulusbasilika; zur Tiberbrücke s.u.

¹⁰ Cf. demnächst meine in Vorbereitung befindliche Prosopographie zur Herrschaft Gratians. Speziell zu Bassus schlage ich vor, CTh 1,6,8 (*dat.* 22.11.<381>) L. Valerius Septimius Bassus zuzuweisen, dessen *puR* 379/83 auch durch CIL 6,1184a=ILS 782 nachgewiesen ist; anders Chastagnol 1962, 207f.; PLRE 1,158 Bassus 20; von Haehling 1979, 387.

¹¹ Cf. *Symm. epist.* 2,26.47.48, dazu Seeck 1883, CXXI; Callu 1972, 1,169; 186f.; Martínez Fazio 1972, 147-51.

¹² Cf. CI 9,29,2, *dat. V k. Ian. Mediolani Ricomere et Clearcho cons.* (28.12.384); CTh 1,6,9, *dat. V k. Mai. Med. post consulatum Ricomeris et Clearchi vv.cc.* (27.4.385). Offensichtlich sind beide Versionen verderbt. Mommsen behält die Lesart des einzigen Manuscripts des CTh bei, während Krüger in seinen beiden Codexausgaben vorschlägt: *dat. V k. Ian. Mediolani<, accepta ...> post consulatum Ricomeris et Clearchi vv.cc.* (28.12.384, acc. 385). Dies ist auf allgemeine Zustimmung gestoßen, weil ein Datum im April (384/85) außerhalb von Symmachus' Amtszeit zu liegen schien (s. Anm. 7). Dieses Hindernis ist nun aber beseitigt. *Ian.* und *Mai.* haben mithin als gleichwertige Varianten zu gelten, von denen freilich nur eine richtig sein kann, da beide Überlieferungszweige auf dieselbe Quelle zurückgehen. Der Stil der Gesetze dieser Jahre bietet zumindest beim jetzigen Stand der Forschung (Honoré 1998 [wie Anm. 4], 180-86) keine Entscheidungshilfe in der Datierungsfrage.

¹³ Cf. Seeck 1883, CCIXf.; Chastagnol 1962, 223-26; PLRE 1,867f.; Martínez Fazio 1972, 139, der im übrigen S. 258-62 rel. 3 in den Frühling 384 setzt; Barrow 1973, 16f.; Vera 1981 *passim*.

¹⁴ Cf. Martínez Fazio 1972, 241f.; Vera 1981, 190f., auch 183f.; z.B. Varr. *Rust.* 1,28,1; Ov. *Fast.* 5,599-602; Plin. *Nat. hist.* 2,123 *dat aestatam exortus Vergiliarum in totidem partibus Tauri sex diebus ante Maias idus* (cf. auch 18,222) CTh 13,9,3 § 3 *Aprilis, qui aestati est proximus*. Barrow 1973, 16 versucht, die Widersprüche zum Ausgleich zu bringen: „if on the flight of Auxentius *sub ipso aestatis exordio* Symmachus wrote at once, the dispatch would be dated in June“.

¹⁵ Rel. 26 wurde bald nach Bekanntwerden von Auxentius' Flucht verfaßt, über welche Symmachus *sub ipso aestatis exordio* (rel. 25,3) informiert worden war; *aliquot dies* zuvor hatte er eine Kommission von Fachgutachtern eingesetzt, nachdem er wiederum kurze Zeit früher, also ca. Anfang/Mitte April den laufenden Prozeß von seinem Vorgänger

übernommen hatte (rel. 25,2-3). Das Motiv der nur beabsichtigen *relatio* habe in der Mitteilung von der Flucht des Auxentius und der Bitte um einen Nachfolger bestanden (rel. 26,3). Doch kam es erst gar nicht zur Abfassung eines solchen Schriftstückes: Während Symmachus nämlich nach Auxentius fahnden ließ (rel. 25,3), wurde in Mailand noch in Unkenntnis der jüngsten Geschehnisse dessen Ablösung durch Aphrodisius beschlossen (rel. 26,3). Zudem erhielt Symmachus weitere Instruktionen für das laufende Untersuchungsverfahren: Der *vic. urb.* wurde ihm als Kollegen beigegeben (rel. 26,3), wie es in bedeutenderen Prozessen häufig geschah (cf. z.B. Amm. 28,1,22). Jedoch ließ sich die Untersuchung ohne Auxentius nicht planmäßig fortsetzen. Cyriades, der erste Architekt und Prozeßgegner des Auxentius, war nun besorgt, es könnten ihm nun Nachteile entstehen, und bat deswegen um die Abfassung von rel. 25 (cf. § 4). Die hier vorgeschlagene Chronologie wird dadurch untermauert, daß das Wissen um den von Valentinian angeordneten Personalwechsel in rel. 25,2 vorausgesetzt ist (*quod necdum aeternitas vestra officium eius successore mutasset*). Endlich sind auch die fehlende chronologische Spezifizierung in rel. 26,2 (*exordium aetatis*) und der Rückblick in rel. 26,6 (*hiems tertia non resolvit*) bei einer Abfassung im Mai 384 völlig plausibel. – Abweichend gehen z.B. Le Gall 1953 (wie Anm. 7), 307; Chastagnol 1960 (wie Anm. 2), 350-53 (auch 1962, 225f.) und Martínez Fazio 1972, 281-87; 341-45 von der Priorität der rel. 25 aus; wieder anders Vera 1981, 183-98 (Zusammenfassung S. 184); auch D. Vera: *Lo scandalo edilizio di Cyriades e Auxentius e i titolari della Praefectura urbis dal 383 al 337*, SDHI 44, 1978, 45-94 jeweils mit weiterer Lit. – Während Chastagnol den Baubeginn offenläßt (S. 350: „*Quelques années avant 382*“), setzt er den Unfall (rel. 26,4 *atque ita constitit partem brevem atque discretam sub exordio hiemis inchoatam vi fluminis corruisse*) mit Verweis auf rel. 26,6 (*tertia hiems non resolvit*) in den Herbst 382; dagegen beziehen Martínez Fazio und Vera die letztzitierte Stelle zu Recht auf den Baubeginn, den sie freilich wegen der Fehlдатierung von rel. 26 in den Sommer 382 setzen; inkonsequenterweise (aber dennoch zutreffend) datiert Vera den Unfall in den Herbst 383, obwohl er davon ausgeht, daß rel. 26 ca. Jan. 385 abgefaßt worden sei (der Unfall müßte sich dann aber folgerichtig im Herbst 384 ereignet haben). Vera lehnt zugleich frühere Ansichten ab, denen gemäß rel. 26,6 auf einen Zeitpunkt nach Winterende 385 verweise; dagegen fordert Martínez Fazio einen *terminus post quem* von 24.2.385, während Chastagnol 1960 (wie Anm. 2), 352 und 1962, 225 („*le troisième hiver s'était [déjà] écoulé*“) Ende Jan. oder Anfang Feb. 385 datiert. Keine dieser Interpretationen befriedigt, denn in rel. 26,6 geht es um die im Mai 384 durch Cyriades abgelegte Versicherung, daß die von ihm gesetzten Brückenpfeiler drei Winter überstanden hätten und somit stabil seien. Die Arbeiten waren also im Sommer 381 begonnen worden. Das gleiche Datum bei Le Gall 1953 (wie Anm. 7), 308f. beruht freilich auf einer unstimmgigen Rekonstruktion. Unnötige Verwirrung bringt Chastagnols Vorschlag (gefolgt von Martínez Fazio 1972, 285), CTh 15,1,24 (*dat. 3.2.385 Constp.*) sei eine Reaktion auf rel. 25 und gehe rel. 26 vielleicht voraus; *contra* zu Recht Vera 196-98.

¹⁶ S. Anm. 6. Zum Tod des Praetextatus cf. rel. 10-12; zuletzt wurde er am 9.9.384 aus Aquileia angeschrieben, cf. CI 1,54,4; Rauschen 1897 (wie Anm. 4), 177.

¹⁷ PLRE verkürzt die Zeitspanne auf rund einen Monat und beschränkt die *puR* unter Ignorieren von rel. 45 auf a. 384; ähnlich z.B. Zelzer 2001 (wie Anm. 2). Cf. auch Chastagnol 1962, 225 (gefolgt von Martínez Fazio 1972, 137f.) gegen McGeachy 1942, 13, der die Ablösung Anfang Jan. 385 setzt; McGeachys Argument, daß die anstehenden Papstwahlen

infolge von Damasus' Tod am 11.12.384 die schnelle Ablösung des Heiden begünstigt hätten, ist schwer nachvollziehbar, da von einem Heiden weniger Parteilichkeit als von einem Christen zu erwarten war. Einen anderen Weg beschreiten Vera (1981, 341f.; ausführlicher in: *Lotta politica e antagonismi religiosi nella Roma tardoantica: la vittoria sarmatica di Valentiniano II*, *Koinonia* 7, 1983, 133-55, 137; 140; 148f.) und Kahlos 1998, 69; 183f., indem sie den Todestag in das kurze Intervall 8./10.12.384 verlegen. Diese Chronologie baut einerseits auf der Identifikation von Siegesfeiern anlässlich eines Sarmatensieges (rel. 47) mit traditionellen Gladiatorenspielen am 2.-8.12.; der namentlich ungenannte General sei Bauto; da sein Consulat (385) unerwähnt bleibe, habe Praetextatus am 8.12.384 noch gelebt; dieser Schluß werde dadurch bestätigt, daß Symmachus in der Benachrichtigung über dessen Tod mitteilt, das Volk habe spontan auf die *sollemnes theatri voluptates* verzichtet (rel. 10), denn nach dem Festkalender wären solche am 12.-14. und 16.-17. zu erwarten. Diese Rekonstruktion ist jedoch völlig unhaltbar. Sowohl die Identifizierung des Feldherrn als auch der Festtage (man vergleiche die unzähligen alternativen Möglichkeiten, die der Kalender des Philocalus (a. 354) oder des Polemius Silvius (a. 449) eröffnen: CIL I² S. 256-79), sind reine Spekulationen, die die triftigen Gegenargumente völlig außer acht lassen. Neben den in Anm. 18-20 genannten Gründen ist vor allem auf den Tod des Damasus vom 11.12.384 zu verweisen, den auch Vera und Kahlos als *terminus ante quem* für Praetextatus' Ableben anerkennen. Zwei Briefe des Hieronymus (23,2; 39,3) spotten über den jüngst verstorbenen Heiden und die Propagierung seiner Unsterblichkeit durch seine Witwe, ohne den Tod des Damasus zu erwähnen. Jedoch war bis zum dritten Tag nach Praetextatus' Tod weder die Grabinschrift CIL 6,1779 gesetzt (so Vera 1983, 137) noch die *laudatio funebris* gehalten (so Kahlos 1998, 193), auf die Hieronymus Bezug nimmt. Zwischen den beiden Trauerfällen waren vielmehr zwei bis drei Monate vergangen. Jegliche Zustimmung wurde übrigens dem Vorschlag Cracco Rugginis 1979 (wie Anm. 7), 17 Anm. 38 versagt, daß Praetextatus noch bis zu den Saturnalien (17.-19.12.384) gelebt hätte.

¹⁸ Nach Seeck 1919, 266 gab Valentinian das Gesetz am 4.<8>.385 auf seinem Weg von Mailand nach Aquileia in Verona auf; dagegen erklärt PLRE, daß es am 4.11.385 in Verona proponiert worden sei. Doch scheint allein das Consulat der Veröffentlichung anzugehören; denn tatsächlich reiste Valentinian zwischen dem 9.9. (CI 1,54,5) und 29.11.<384> (CTh 4,17,4+11,30,44) gewiß über Verona von Aquileia nach Mailand, wo er entgegen Seeck nicht schon am 26.10.384 eintraf (CTh 6,30,6 an Petronius Probus wurde am 20.10.383 erlassen und zu Beginn des Folgejahres [*post. cons.* 383] publiziert, cf. PLRE 1,739; demnächst ausführlicher meine Prosopographie, wie Anm. 9).

¹⁹ Cf. *Consuls of the Later Roman Empire*, edd. R.S. Bagnall u.a., Atlanta 1987, 304f. ad a. 385. In der Literatur begegnet häufig die Fehleinschätzung, Praetextatus sei Ende 384 designiert worden, cf. z.B. Kahlos 1998, 183f.; doch wurden die Namen der kommenden Consuln in der Regel im Sommer verkündet, cf. Co[[kun 2002 (wie Anm. 3), 80-82.

²⁰ Bisher unberücksichtigt blieben einige Aspekte der rel. 24, die einen Monatsbericht des *puR* begleitete: Hauptereignisse seien die Trauer- und Gedenkfeiern zu Ehren des Praetextatus gewesen; zudem wird eine Abschrift sämtlicher Reden, die der Verstorbene vor dem Senat und dem Volk gehalten hatte, erwähnt; wunschgemäß wurde sie an den Mailänder Hof geschickt. Es ist wahrscheinlich, daß Praetextatus im späteren Verlauf eines Monats (Sept. oder Okt.) gestorben war und die Mehrzahl der aufwendigen Trauerfeiern in den

folgenden Kalendermonat fielen; so wurde sein Nachfolger bis zum Monatswechsel bestellt; wenige Tage später ging in Rom die Bitte um Abschriften ein; diesen Auftrag ließ Symmachus in zwei bis vier Wochen erledigen. Entsprechend der bisherigen Chronologie müßte das Monatsende mit dem Jahreswechsel oder gar Jan./Feb. 385 zusammenfallen, was gleichermaßen unwahrscheinlich ist.